

Stenographisches Protokoll

über die

26. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 17. September 1907.

Inhalt.

Anlage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und von Regierungsvorlagen, und zwar:

1. des Vorschlages der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908 (Beilage Nr. 216);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Dr. Hubert Wimbersky um einen Beitrag zu den Druckkosten für ein von ihm herausgegebenes Werk (Beilage Nr. 211);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 170 des Albert Kunzer, Tischlers, und des Franz Deimel, Schneiders an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 212);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 152 des Johann Raminger, Gärtners der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Erhöhung seiner Bezüge (Beilage Nr. 213);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 190.000 K für den Krankenhaus-Neubau in Fürstenseld (Beilage Nr. 214);
6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 246 der Rosa Faber, Gattin des irr-sinnig gewordenen Kutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Friedrich Faber, um Gnadenpension (Beilage Nr. 218);
an den Finanz-Ausschuß;
7. der Regierungsvorlage: Gesetz vom . . . , wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke (Beilage Nr. 225);
8. der Regierungsvorlage: Gesetz vom . . . , wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Besitzungs- und Verwaltungsrechte (Beilage Nr. 226);

9. der Regierungsvorlage: Gesetz vom . . . , wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenlegung der Landeskommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldbandes von fremden Enklaven und Arrondierung der Waldgrenzen (Beilage Nr. 227);
10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Subventionierung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht (Beilage Nr. 209);
an den Landeskultur-Ausschuß;
11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907 (Beilage Nr. 210);
12. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams (Beilage Nr. 219);
an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 151, betreffs Abänderung der Vorschriften über Verteilung der Dienstbotenprämien — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Erwirkung eines Landesgesetzes betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Gemeinde Fölling einzuführenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden — (Annahme des vom Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetzesentwurfes).

Interpellation der Abg. Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Herbeiführung einer Erledigung in der Wegangelegenheit in der Gemeinde Hieslau.

Interpellation der Abg. Jedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend das Vorgehen der Steuerbehörden bei Ermittlung der Übertragungsgebühren.

Interpellation der Abg. Bührlen und Genossen an den Statthalter, betreffend die Mürzregulierung in den Bezirken Mürzzuschlag und Brud a. d. M.

Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Refel, betreffend die Erhöhung der Ausgaben für Verpflegskosten für Mittellose in der Tuberkulosen-Heilanstalt Hürgas.

Antrag der Abg. Kurz und Genossen, betreffend die Einfuhr und die Erzeugung von Pflanzenfett.

Antrag der Abg. Dr. Hrašovec und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Ernst Kathausky.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1906 (Beilage Nr. 215).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Beförderung des Direktors der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf August Lang in die VII. Rangsklasse ad personam (Beilage Nr. 230).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbauung des Lorenzenbaches bei Trieben (Beilage Nr. 232).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der Ergänzungswahl des Landtags-Abgeordneten für den Städtebezirk Leoben (Beilage Nr. 234).

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über:

Der erste Gegenstand derselben ist der **Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908.** (Beilage Nr. 216.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den **Finanz-Ausschuß.**

Abg. **Refel** (N. W. Graz): Hohes Haus! Ich glaube, alle Herren werden vermutet haben, als der Landtag zu seiner Weitertagung, zur Endtagung dieser Session einberufen wurde, daß es sich lediglich darum handeln werde, die zu lösenden Fragen zu erledigen — denn es liegt eine ganze Reihe von sehr wichtigen Verhandlungsgegenständen, die ihres Abschlusses und ihrer Erledigung harren, vor —, daß aber sonst diese Tagung nicht die Aufgabe habe, auch das Budget für das nächste Jahr zu erledigen. Wenn die Übung, die da bei den Beratungen des Landtages bisher Platz gegriffen hat, bekannt ist, der weiß auch, daß, wenn das Budget in Beratung genommen wird, für die übrigen Gegenstände nicht viel oder überhaupt keine Zeit übrig bleibt. Die jetzige Tagung ist infolge der Mitte Oktober erfolgenden Einberufung des Reichsrates eine beschränkte und es steht außer allem Zweifel, daß, wenn jetzt das Budget beraten wird, daß dann für die übrigen Gegenstände eine Zeit nicht übrig bleiben wird.

Ich glaube daher, daß es im Interesse des Landtages läge, jetzt die Beratung des Budgets nicht vorzunehmen und wir sind insbesondere der Ansicht, daß vor der Beratung des Budgets angefihts dessen, daß es möglich ist, daß der Landtag im nächsten Jahre zu einer Session nicht einberufen wird, sondern seine Auflösung erfolgt, daß es daher notwendig erscheint, daß die vorliegenden Wahlreform-Anträge beraten und einer Beschlußfassung zugeführt werden. Wenn auch gegen die Zuweisung des Budgets an den Ausschuß nichts besonderes zu bemerken wäre, so möchte ich mich dennoch heute schon dagegen verwahren, daß auch die jetzige Schlußtagung der Session dazu verwendet wird, lediglich das Budget zu erledigen. Die Herren, die dem Finanz-Ausschusse angehören, wissen, daß, wenn die Budgetberatung stattfindet, es ganz ausgeschlossen erscheint, daß man sich mit anderen Gegenständen beschäftigt, weil die Zeit derjenigen, die dem Finanz-Ausschusse angehören, voll in Anspruch genommen wird von den Sitzungen und Beratungen des Finanz-Ausschusses. Es bliebe daher zur Lösung der übrigen, den Landtag zu beschäftigenden

und in dieser Session zum Abschlusse zu bringenden Fragen nicht die nötige Zeit übrig.

Ich würde daher ersuchen, daß die Herren sich ebenso wie wir dagegen verwahren, daß die jetzige Endtagungs-Periode zur Erledigung des Budgets verwendet wird.

Abg. Graf **Stürgkh**: Hohes Haus! Wenn ich mir erlauben darf, mit Rücksicht auf das eben Gehörte in meiner Eigenschaft als Obmann des Finanz-Ausschusses ein paar Worte zu sagen, so möchte ich zunächst konstatieren, daß, wenn es dem hohen Hause beliebt, den Voranschlag, beziehungsweise den Rechnungs-Abschluß pro 1906 dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen, es selbstverständlich die Pflicht dieses Ausschusses und in erster Linie seines Obmannes sein muß, dem ihm damit zuteil werdenden Auftrage, diese Vorlagen der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zuzuführen, gerecht zu werden.

Was insbesondere die Besorgnis anbelangt, die Herr Abgeordneter **Keserl** in Bezug auf die Behandlung des Budgets in dieser Session ausgesprochen hat, so glaube ich, und deshalb habe ich mich zum Worte gemeldet, daß diese Besorgnis etwas eigentümlich anmutet, daß es doch merkwürdig ist, daß man sich in einem Landtage dagegen verwahrt, daß das Wichtigste, was der Landtag zu tun hat, er tatsächlich der Erledigung zuführt, daß diese Besorgnisse, wenn man die Geschichte schon praktisch angreift, tatsächlich wesentlich eingeschränkt, beziehungsweise beschwichtigt werden können, und ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß ich mir als Obmann des Finanz-Ausschusses es vorbehalte, wenn diesem das Budget zugewiesen sein wird, in Bezug auf den Arbeitsplan den Herren des Ausschusses gewisse Vorschläge zu machen, welche geeignet sein werden, die Verhandlungen des Ausschusses abzukürzen, beziehungsweise die Möglichkeit zu bieten, daß neben den Verhandlungen des Finanz-Ausschusses auch andere wichtige Ausschüsse in vollem Umfange ihres Amtes walten können.

Es würde eine solche Abkürzung des Verfahrens mit Rücksicht auf die Tatsache, daß erst ein Budget im Frühjahr beraten worden ist, sich wesentlich darauf beziehen, daß man aus dem Budget jene Kapitel, welche wesentliche Änderungen enthalten und deren Behandlung besonderes Interesse wachruft, ausscheidet, um sie, wie gewöhnlich, eingehend zu behandeln, während man andere Kapitel, in welchen keine Änderungen vor sich gingen und welche eigentlich im Budget als Bestandteile des Normalbudgets erscheinen, gemeinsam behandelt, dadurch würde eine wesentliche Zeit erspart bleiben.

Es gäbe noch andere Gesichtspunkte, unter welchen sich eine Abkürzung der Verhandlungen des Budgets als empfehlenswert herausstellen würde.

Wenn ich darauf reflektiere, so komme ich dazu, daß damit ein Teil der Besorgnisse, welche Herr Abgeordneter **Keserl** geäußert hat, beschwichtigt werden kann, und möchte ich die Folgerung ziehen, daß der Landtag ohne Bedenken dem Antrage auf Zuweisung des Budgets an den Finanz-Ausschuß seine Zustimmung geben soll und nicht damit eine reservatio mentalis verbindet, indem verhindert werden soll, daß dieser Finanz-Ausschuß das Budget tatsächlich erledigt. Eine solche Auffassung könnte der Landtag nicht meinen und könnte auch nach der bestehenden Geschäftsordnung nicht zum Ausdruck gebracht werden. Einen solchen Auftrag könnte ein Ausschuß nicht erhalten. Wenn einem Ausschusse etwas zugewiesen wird, so geschieht es mit dem Auftrage, daß dieser den Gegenstand, wenn ein besonderer Termin ins Auge gefaßt wird, terminmäßig zur Erledigung bringt.

Ich möchte mir erlauben zu empfehlen, daß im Sinne des gestellten Antrages das Budget dem Finanz-Ausschusse wie immer zugewiesen werde.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich kann mich der Meinung Sr. Exzellenz des Herrn Grafen **Stürgkh**, daß der Voranschlag im Finanz-Ausschusse unbedingt behandelt werden soll, anschließen; dessenungeachtet wäre ich aber der Meinung, daß wir auch in dieser Session die Wahlreform einer Erledigung zuführen müssen. Darum müssen wir unbedingt darauf bestehen, daß die Wahlreformfrage gelöst wird. Und es ist unsere feste Überzeugung, daß wir, wenn wir die Möglichkeit hiezu haben, auch beide Sachen erledigen können. Wir werden den Voranschlag erledigen können und auch die Wahlreformfrage einer Erledigung zuführen können.

Abg. **Keserl** (A. W. Graz): Se. Exzellenz der Herr Graf **Stürgkh** hat die Bedenken, die wir in die Inangriffnahme des Budgets gesetzt haben, zu zerstreuen gesucht und hat erklärt, es sei selbstverständlich, daß es Pflicht des Finanz-Ausschusses wäre, den ihm zugewiesenen Voranschlag zu erledigen; er glaube aber, es sei nebstdem noch Zeit, auch die übrigen Fragen einer Erledigung zuzuführen, nachdem erst heuer im Frühjahr das Budget beraten wurde und es sich um keine besonders wesentlichen Änderungen im Budget handeln dürfte und die Beratung einen sehr raschen Verlauf nehmen könne.

Ich glaube Se. Exzellenz Grafen **Stürgkh** recht verstanden zu haben, nur dürfte nicht unbekannt sein, daß wiederholt meinerseits und auch von anderen Seiten

gegen die Art unserer Budgetberatung Einspruch erhoben wurde und daß trotzdem wir das Budget stets im Galopp erledigt haben, dennoch — und das werden alle Herren bestätigen können — uns immer zu wenig Zeit für die anderen Gegenstände übrig geblieben ist. Es ist Tatsache, daß eine Reihe von sehr wichtigen Gegenständen so salopp behandelt wurde, daß man sich die Frage vorlegen muß, ob denn eine solche Behandlung der Würde und dem Ansehen des Landtages entspricht.

Ich bin der Überzeugung, daß mit demselben Momente, wo der Finanz-Ausschuß mit den Budgetberatungen beginnt, von einer weiter reichenden Arbeit nicht die Rede sein kann. Insbesondere bei den Differenzen, welche in den Anschauungen wegen Reform des Landtags-Wahlrechtes aus den verschiedenen gestellten Anträgen sich ergeben, wird die Beratung der Landtags-Wahlreform eine sehr erhebliche Zeit für sich in Anspruch nehmen. Ich hätte nicht allzuviel dagegen, wenn das Budget in dieser Session beraten und zum Beschlusse erhoben würde. Ich glaube aber, daß die Beratung der Wahlreform der Behandlung des Budgets vorherzugehen hat und habe für diese meine Ansicht die Begründung, daß die derzeitige Session nicht eigentlich die Session ist, welche dazu berufen ist, das Budget für das nächste Jahr zu beraten (Rufe: „Dho!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Sie ist ja nur eine Fortsetzung“), nachdem es die Übung im Landtage ist, für jedes Jahr eine separate Session einzuberufen. Die jetzige ist nur eine Weitertagung, eine Fortsetzung der vorjährigen Session und weiter nichts. Es ist wiederholt darauf verwiesen worden, daß man sich mit allen Kräften dagegen verwahren muß, daß der Landtag so stiefmütterlich behandelt werde, daß ihm die Zeit so karg zugemessen wird.

Es wäre die Aufgabe des Landtages, beziehungsweise seiner Leitung, darauf zu dringen, daß vor dem neuen Jahre, wenn die jetzige Session geschlossen wird, ohne daß das Budget beraten wird, eine neue Session einberufen werde. Ich bezweifle allen Ernstes, selbst wenn die Wahlreformfrage, die für uns von wesentlicher Wichtigkeit ist und auf deren Beratung wir unter allen Umständen bestehen müssen und werden, selbst wenn die Wahlreform nicht zu beraten wäre, ich bezweifle, daß bei der karg bemessenen Zeit von drei bis vier Wochen es möglich wäre, alle übrigen Dinge, die beraten und beschlossen werden sollen, der Erledigung in der Weise zuzuführen, wie es notwendig erscheint. Wüßte ich, daß ich Aussicht hätte mit einem Antrage, das Budget solle derzeit dem Finanz-Ausschuße nicht zugewiesen werden, so würde ich ihn stellen. Meine Ansicht ist: Vor Erledigung der Wahlreform kein Budget!

Abg. Freiherr von Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich möchte mir nur ein paar Worte zu sprechen erlauben. Ich glaube, daß der Schwerpunkt der ganzen Frage, die den Gegenstand der Debatte gebildet hat, nicht so sehr in der Befürchtung lag, daß durch die Beratung des Budgets andere Beratungen eine Verkürzung erfahren könnten, als vielmehr in dem Punkte, daß, wenn das Budget beraten und beschlossen ist, die Regierung und die maßgebenden Kreise hier im hohen Landtage die Aufgabe dieses Landtages als erschöpft ansehen und den Landtag verabschieden. Dadurch ist die Gefahr hervorgerufen, daß — ich will das Lanzenbrechen für die Wahlreform anderen überlassen — auch andere sehr wichtige Vorlagen, für welche wir geradezu eine moralische Verpflichtung unseren Wählern gegenüber übernommen haben, daß sie noch in diesem alten Landtage ihrer Erledigung zugeführt werden sollten.

Ich verweise nur auf den großen Komplex von agrarischen Gesetzen, die teilweise schon als Vorlagen, als Initiativvorlagen dem Landtage vorliegen, teilweise als Regierungsvorlagen den Landtag beschäftigen, teilweise als nicht sanktionierte Gesetze, wie mir gesagt wurde, mit den von der Regierung verlangten Abänderungsanträgen seitens des Landes-Ausschusses dem Landtage vorgelegt werden dürften.

Ich glaube, daß alle diese Befürchtungen, die auch ich und meine Fraktion hegen, dadurch beseitigt werden könnten, wenn wir von der Regierung, aus dem Munde Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters, die bindende Erklärung hören würden, daß dieser Landtag, der nach meiner Anschauung wieder viel zu spät einberufen wurde, um überhaupt seinen Aufgaben gerecht werden zu können, daß dieser Landtag nicht geschlossen, sondern vertagt und die Regierung sich selbst verpflichtet, uns gegenüber, diesen Landtag längstens in den ersten Monaten des nächsten Jahres einzuberufen und uns Gelegenheit zu geben, allen jenen Aufgaben gerecht zu werden, deren Lösung unsere Wählerchaft von uns verlangt und erwartet. Nur unter dieser Voraussetzung werden wir uns dieser aufgestellten Tagesordnung und den Beschlüssen der Majorität fügen und nur unter dieser Voraussetzung werden wir mitwirken und dem Geschäftsgange des hohen Hauses in keiner Weise hindernd entgegenreten.

Das wollte ich sagen und ich glaube, daß ich mich mit einem gewiß zu berücksichtigenden Teile dieses Hauses in Übereinstimmung befinden werde.

Landeshauptmann: Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Gegenstand derselben ist der Antrag des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link, den Bericht des Landes-Ausschusses Nr. 216, enthaltend den Voranschlag der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Regierungsvorlage: Gesetz vom, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke.

(Beilage Nr. 225.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Link: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Regierungsvorlage: Gesetz vom, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Teilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte. (Beilage Nr. 226.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Link: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Regierungsvorlage: Gesetz vom, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Zusammensetzung der Landeskommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und der Arrondierung der Waldgrenzen. (Beilage Nr. 227.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Subventionierung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark zum Zwecke der Hebung der Geflügelzucht.

(Beilage Nr. 209.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Maria-Zell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907.

(Beilage Nr. 210.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Dr. Hubert Wimbersky um einen Beitrag zu den Druckkosten für ein von ihm herausgegebenes Werk.

(Beilage Nr. 211.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Uttems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 170 des Albert Kunzer, Tischlers, und des Franz Deimel, Schneiders an der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

(Beilage Nr. 212.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Uttems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 152 des Johann Naminger, Gärtners der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Erhöhung seiner Bezüge. (Beilage Nr. 213.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Uttems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 190.000 K für den Krankenhausneubau in Fürstenfeld. (Beilage Nr. 214.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 246 der Rosa Faber, Gattin des irrsinnig gewordenen Kutschers der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Friedrich Faber, um Gnadenpension. (Beilage Nr. 218.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Uttems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams. (Beilage Nr. 219.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 151, betreffs Abänderung der Vorschriften über Verteilung der Dienstbotenprämien.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. **Plöj**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Plöj** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Jänner 1905 beschlossen, daß zur Deckung der Auslagen für die Dienstbotenprämien, Renten-Spareinlagen und Altersrenten für landwirtschaftliche Dienstboten in den Voranschlag für

1905 ein Betrag von 10.000 K und in den künftigen Jahren ein Betrag in der Höhe des voraussichtlichen Bedarfes eingesetzt werde. Die nun in den Jahren 1905 und 1906 befolgte Art und Weise der Verteilung der Dienstbotenprämien hat sich nicht als zweckmäßig herausgestellt. Es hat sich nämlich ergeben, daß eine unheimlich große Anzahl von Dienstboten um solche Prämien und Spareinlagen eingeschritten ist, so daß, wenn nur ein Viertel der Bewerber berücksichtigt worden wäre, dadurch Kosten im Betrage von 100.000 K entstanden wären, also das Zehnfache des vom Landtage bewilligten Betrages pro Jahr. Die Beteiligung von einem Viertel der Anspruchsberechtigten erscheint jedoch als das Minimum, will man die Prämierung nur halbwegs gerecht durchführen.

Der Landes-Ausschuß hat sich daher mit der Frage beschäftigt, in welcher Art und Weise vorzugehen sei, damit dem Zwecke der Erteilung von Dienstbotenprämien, Renten-Spareinlagen und Altersrenten in entsprechender Weise nachgekommen werden kann. Es wurde das statistische Landesamt beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erstatten. Die erstatteten Vorschläge haben aber nicht die Genehmigung des Landes-Ausschusses gefunden, vielmehr hat derselbe das statistische Landesamt beauftragt, weitere Vorschläge zu erstatten. Bis zur Erstattung dieser Vorschläge glaubt jedoch der Landes-Ausschuß für das heurige Jahr, nämlich für 1907, von einer Verteilung des bewilligten Betrages von 10.000 K absehen und diesen Betrag reservieren zu sollen, um dadurch im Jahre 1908 einen den beabsichtigten Zwecken entsprechenden Betrag, nämlich 20.000 K zur Verfügung zu haben. Im übrigen hat der Landes-Ausschuß an den hohen Landtag folgende Anträge gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Verteilung von Dienstbotenprämien und Altersrenten in der vom hohen Landtage in der Sitzung vom 5. Jänner 1905 beschlossenen Form wird eingestellt, doch bleibt zehn Dienstboten und Winzern, welchen aus dem Kredite der Jahre 1905 und 1906 Altersrenten von je 200 K bewilligt wurden, der Fortbezug dieser Renten bis an ihr Lebensende gewährt.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

a) die Studien über die zweckmäßigste Art der Verteilung von Prämien, beziehungsweise Altersrenten für landwirtschaftliche Dienstboten fortzusetzen und über das Resultat in der nächsten Session Bericht zu erstatten;

b) den im Landes-Voranschlag pro 1907 für Prämierung landwirtschaftlicher Dienstboten eingestellten Betrag per 10.000 K, abzüglich des Aufwandes für Altersrenten (Punkt 1), zu reservieren und gleichzeitig mit den pro 1908 für diese Zwecke bewilligten Beträgen zur Verteilung zu bringen.“

Der Finanz-Ausschuß hat sich diesem Antrage vollkommen angeschlossen und habe ich im Namen des Finanz-Ausschusses das hohe Haus zu bitten, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Leoben): Hohes Haus! Wir haben seinerzeit, als dieser Antrag im Landtage eingebracht wurde, gegen ihn gestimmt, weil wir ihn für vollständig wirkungslos, für verfehlt und nur als ein Verlegenheitsmittel betrachtet haben, um über den von uns gestellten Antrag auf Ausdehnung der Krankenversicherung auf die landwirtschaftlichen Arbeiter hinwegzukommen, um doch so zu tun, als ob man für die landwirtschaftlichen Dienstboten etwas machen wollte. Wir wurden nun deshalb, weil wir nicht für diesen Antrag gestimmt haben, in der Presse der klerikalen Partei — Pardon, seit 23. Mai der christlichsozialen Partei — heftig angegriffen und auch in der Wahl-agitation wurde uns der Vorwurf gemacht, daß wir nicht für diesen Antrag gestimmt haben. Nun, meine Herren, der Bericht, den der Landes-Ausschuß über diesen Antrag erstattet hat, ist die glänzendste Rechtfertigung für unsere Haltung und gibt ein vernichtendes Urteil über diese Art der Rettung der landwirtschaftlichen Arbeiter ab. Es hat sich gezeigt, daß 4374 Gesuche um die Beteiligung mit solchen Prämien eingelaufen sind. Man ist geradezu erschrocken, wie man gesehen hat, daß es so viele landwirtschaftliche Dienstboten in Steiermark gibt, die noch nicht von der Landflucht ergriffen sind, die bis zu 20, ja 30 und 40 Jahre bei einem und demselben Arbeitgeber gewesen sind. Es war dies überraschend und es hat sich gezeigt, daß von diesen 4374 Gesuchstellern, die Anspruch auf Prämien gehabt hätten, nur 355 betitelt werden konnten, also ein geradezu klägliches Resultat. Der Landes-Ausschuß hat berichtet, daß man, wenn man nur ein Viertel derjenigen hätte beteilen wollen, die auf eine Prämie Anspruch hätten, dazu mindestens 100.000 Kronen gebraucht hätte. Wenn man aber alle, welche auf eine solche Prämie Anspruch haben, betitelt hätte, würde man über 400.000 Kronen gebraucht haben. Mit diesem Gelde würde sich aber etwas ganz anderes, viel Besseres machen lassen als eine derartige Prämien-geschichte. Der Bericht des Landes-Ausschusses ist nach verschiedenen Richtungen hin sehr interessant; er weist darauf hin, daß die Dienstzeit von

15 und 20 Jahren, die als Vorbedingung gefordert wurde, daß einer also wenigstens 15 Jahre bei einem und demselben Arbeitgeber als Dienstbote gewesen sein muß, um in den Genuß einer Prämie zu kommen, daß diese Dienstzeit für steirische Verhältnisse noch zu kurz bemessen sei; man müßte offenbar eine fünfzigjährige Dienstzeit annehmen, um den steirischen Verhältnissen entsprechend vorgehen zu können. Im Berichte des Landes-Ausschusses wird weiters gesagt, daß die Altersrenten eigentlich nichts anderes sind als eine versteckte Überwälzung der Armenlasten der Gemeinden auf das Land. Dabei würden aber wegen ihrer absolut unzureichenden Zahl nur einzelne Gemeinden bevorzugt werden. Es ist also auch nach dieser Richtung diese Art der Sozialpolitik gewiß nicht sehr großartig, wenn nichts anderes geschieht, als daß die Armenlasten einiger Gemeinden von diesen auf das Land überwälzt werden, während es doch allgemeine Ansicht ist, daß es Pflicht des Staates wäre, eine allgemeine Altersversorgung eintreten zu lassen. Weiters berichtet der Landes-Ausschuß, daß die ausgesetzten Rentenspareinlagen, wie sie im Antrage enthalten waren, überhaupt in dieser Form nicht verliehen werden konnten, weil in Steiermark ein solches Institut, das solche Einlagen übernimmt, nicht besteht; es mußten dann bei einer Sparkasse Einlagen gemacht und die Einlagebücher vinkuliert werden, also auch von Altersrenten kann nicht gesprochen werden. Im Antrage war auch vorgesehen, offenbar um die Dienstboten, die so lange Zeit bei einem Dienstgeber geblieben sind, auszuzeichnen, sie mit Diplomen zu betheilen. Darüber sagt der Landes-Ausschuß: „Die Ausfertigung der Diplome erscheint gleichfalls nicht zweckmäßig, erstens würde dies viel zu viel kosten, denn man müßte die Diplome doch auch halbwegs anständig ausstatten.“ Weiters sagt der Landes-Ausschuß in seinem Berichte, daß die Prämiierten nur in den seltensten Fällen einen solchen Platz hätten, um die Diplome entsprechend aufzubewahren. Dies ist auch ganz richtig, denn es würde dem prämierten Knechte oft nichts anderes übrig bleiben, als daß er das Diplom dem Ochsen oder dem Stier umhängt (Heiterkeit), weil ja die Wohnungen, die den Dienstboten in den meisten Fällen zugewiesen sind, nicht derart sind, daß sie überhaupt eine Wand haben, wo sie das Diplom annageln könnten. Weiters spricht der Landes-Ausschuß auch das Bedenken aus, daß es ja nicht unmöglich ist, daß sich der Prämiierte in späterer Zeit des Diploms unwürdig erweist; es hätte also im Antrage vorgesehen werden sollen, daß nachträglich nach einer 30jährigen Dienstzeit bei einem und demselben Arbeitgeber, wenn sich der Prämiierte schlecht auführt, ihm das Diplom strafweise entzogen werden

kann. (Heiterkeit.) Weiters wird im Berichte des Landes-Ausschusses darauf verwiesen, daß die Prüfung und Beurteilung der Gesuche, die Erstattung der Vorschläge einen juristisch qualifizierten Beamten das ganze Jahr hindurch beschäftigen würde und daß die Protokollierung der einlangenden Gesuche und die Expedition der erledigten Gesuche die Hilfsämterdirektion derart belasten würde, daß bei einer Fortsetzung der Prämiiierung in der bisherigen Art unbedingt eine Personalvermehrung notwendig wäre. Aus allen diesen Gründen ist der Landes-Ausschuß zur Erkenntnis gekommen, daß der ganze Antrag verfehlt und verpfuscht ist. Er ist ein Machwerk, das ohne Überlegung in den Landtag hineingeworfen wurde, nur um so zu tun, als ob man etwas machen wollte. Diese Angelegenheit ist nun erledigt. Mehr berechtigt ist der zweite Punkt des Antrages, welcher damals vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellt wurde, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Frage der Behebung der sogenannten Dienstboten- und Arbeitermisere auf dem Lande in ihrem ganzen Komplex einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber Bericht zu erstatten. Dieser Punkt des Antrages ist bisher nicht erledigt worden und ich glaube, es wäre sehr wichtig und interessant, wenn dieser Antrag erledigt würde, wenn der Landes-Ausschuß darüber einen Bericht erstatten würde, damit volle Klarheit über die Verhältnisse und Zustände auf dem Lande unter dieser Arbeiterkategorie geschaffen würde. Das einzige, was bei der Geschichte herausgekommen ist und was einen Wert hat, ist, daß ein Kataster angelegt wurde. Die zahlreichen Gesuche, die eingelaufen sind, haben dem Herrn Professor Dr. Mischler, Leiter des statistischen Landesamtes, und Herrn Dr. Wimbersky Anlaß gegeben, eine kleine Schrift über die landwirtschaftlichen Dienstboten in Steiermark herauszugeben, worin sie das statistische Material verwendet haben, welches aus den Fragebögen zu stande gekommen ist. Diese Schrift ist insofern interessant, als darin eine ganze Reihe von Ziffern und statistischen Daten angegeben ist, welche man bisher nicht gekannt hat. Die Verfasser kommen in dieser Schrift zu Schlüssen, die allerdings den Herren Antragstellern nicht alle angenehm sein dürften. Es wird im Berichte vor allem erklärt, daß nach Ansicht der beiden Verfasser, welche auf Grund der Ziffern ihre Meinung zum Ausdruck gebracht haben, überhaupt die großen Klagen über eine riesige Landflucht, über das Fortlaufen der Dienstboten und über den Mangel an Dienstboten nicht allgemein berechtigt sind, sondern höchstens nur für einzelne Teile und Gebiete des Landes zutreffen mögen. Es wird dies daraus geschlossen, daß eine so große Anzahl von Ge-

suchen eingelaufen ist, und es heißt da diesbezüglich im Berichte: „Die Landflucht und die Unmöglichkeit, die Dienstboten lange auf dem Hofe zu erhalten, mögen für einzelne Gegenden zutreffen, zweifelsohne aber besteht eine stabile, Veränderungen abgeneigte Bevölkerungsschichte innerhalb der Landdienstboten. Wie wenig es gerechtfertigt ist, von Landflucht und Zug nach der Großstadt in einem die Landwirtschaft bedrohenden Umfange in Steiermark zu reden, beweist die Tatsache, daß aus sämtlichen 59 Gemeinden des Bezirkes Umgebung Graz, der doch hiefür zunächst in Betracht käme, Gesuche und Prämien einliefen. Darunter waren nicht bloß solche für kürzere Dienstzeit, sondern auch aus den nächsten Gemeinden bei Graz Gesuche um Verleihung der Altersrente, für die eine mindestens zwanzigjährige Dienstzeit bei einem Besizer gefordert war.“

Es wird also in dieser Schrift überhaupt bestritten, daß die Klagen über die Landflucht allgemein berechtigt sind (Abg. Frhr. v. Rokitsky: „Das ist kein Beweis!“). Ich möchte, da so zahlreiche Gesuche eingelaufen sind, da es Tausende von Dienstboten gibt, die so lange Jahre ohne Unterbrechung bei ihrem Dienstgeber gearbeitet haben, daraus schließen, daß die Dienstboten von einem Dienstherrn, wo sie halbwegs anständig und menschlich behandelt und verpflegt werden, nicht weggehen. (Abg. Schoiswohl: „Das beweist ja eben nur, daß es ihnen gut bei uns geht, und das ist ja überall bekannt!“), daß aber in solchen Gegenden, wo soviel geklagt wird, daß man die Dienstboten nicht halten kann, daß dort entweder die unmittelbare Nähe von größeren Industrieorten und Bergwerken u. maßgebend ist, oder aber, daß dort die Zustände bei den Dienstboten besonders schlechte sind, daß die Leute, die ja gewiß bedürfnislose, zufriedene Menschen sind, daß es sogar diese auf die Dauer nicht aushalten können. Es erklärt Herr Dr. Mischler in dieser Schrift weiters, daß es zwecklos und vergeblich sei, mit unzulänglichen Mitteln eine nicht aufzuhaltende Bewegung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmerbevölkerung aufhalten zu wollen. Aus diesem Berichte erfährt man weiters, daß die Erwerbstätigkeit der landwirtschaftlichen Dienstboten bis in die höchste Altersklasse hinauf dauert und daß die Altersstufe von 71 Jahren aufwärts sowohl bei Männern als auch bei Frauen unter den Gesuchen, welche eingebracht wurden, sehr stark vertreten war.

Es zeigt, daß eben heute infolge Mangel einer anständigen Altersversorgung die Dienstboten so lange arbeiten, als sie aus ihren Knochen etwas herauspressen können, um ja nicht der sogenannten Armenversorgung, dem österreichischen Armenwesen, Einlege u., anheimfallen zu müssen. In der Broschüre des Herrn Direktors

des statistischen Landesamtes sind interessante Angaben über den Ursprung, über die Quelle, möchte ich sagen, aus der sich die Dienstboten rekrutieren, enthalten. Auf Seite 21 wird darauf verwiesen, daß eine Übernahme von Findlingen aus niederösterreichischen Findelanstalten in einigen Gegenden Steiermarks einen schwunghaften Erwerbszweig bilde und daß bei solchen Pflinglingen, die übernommen wurden, die gleichen Umstände eintreten wie für uneheliche Kinder der Mägde in Obersteiermark. Die Bauern, heißt es in der Broschüre des Direktors Mischler, behalten die Kinder weiter in Pflege, um sich eine billige Arbeitskraft zu sichern und den Aufwand, den sie für die Erziehung des Kindes gehabt haben, nach Ablauf der Findelpflege später durch den Abzug am Lohne hereinzubringen. (Rufe: „Aber mit 16 Jahren laufen sie davon.“) Diese Ziffern, die vorliegen, beweisen, daß die Leute nicht davonlaufen, sondern bis über 60 und 70 Jahren bleiben. Weiters finde ich in der Broschüre auch das bestätigt, was ich bei der Begründung meines Antrages auf Abänderung der Dienstbotenordnung gesagt habe, daß wir, wenn wir für die Verbesserung der rechtlichen und sonstigen Lage der Dienstboten eintreten, damit auch für einen Teil der bäuerlichen Bevölkerung, für die Kinder der Bauern selbst eintreten. Es heißt in der Broschüre des Professors Dr. Mischler, daß einen großen Teil der Dienstboten, die überhaupt vorhanden sind, die Söhne und Töchter der Bauern bilden, welche mit ihrem Erbteil abgefunden werden, weil gewöhnlich der älteste Sohn das Gut übernimmt, die übrigen eine Abfindung bekommen, von der Erlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit gänzlich ausgeschlossen sind und in der Mehrzahl der Fälle bleiben die Kinder der Bauern, die Söhne und Töchter, die von dem Besizer ausgeschlossen werden, landwirtschaftliche Dienstboten. Damit ist bewiesen, daß wir, wenn wir für die Verbesserung der Verhältnisse der Dienstboten eintreten, für die Kinder der Bauern selbst eintreten.

Es sind auch ganz interessante Ziffern über die Kinderarbeit, die noch auf dem Lande vorhanden ist. Es sind Tabellen, aus denen sich ergibt, daß unter denen, die sich um Prämien beworben haben, eine große Anzahl befindet, die nur 16 bis 20 Jahre alt sind und unter diesen ist eine große Anzahl, die 5, ja sogar 10 Jahre aufweisen, die schon als Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren als Dienstboten in Verwendung gewesen sind, was eben festgestellt ist. Das ist nicht abzuleugnen, weil alle diese Fragebogen von den Gemeindevorstehern bestätigt sind. Ich glaube, daß dieser Punkt im Berichte ganz interessant ist, weil er zeigt, daß auch die Kinderarbeit noch immer auf dem Lande

vorhanden ist, was gewiß auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder nicht von Vorteil sein kann. Über die Dauer der Dienstzeit wird in der Broschüre des Direktor Mischler weiter gesagt, daß die Dienstzeit im allgemeinen eine lebenslängliche ist. Aus dem Grunde, um nicht der Armenversorgung anheim zu fallen, trachten die Dienstboten, so lange als möglich ihre Pflicht zu erfüllen, bis sie „in den Seelen sterben“. Über die Verwendung der Kinder sagt Mischler: „Eine bedenkliche Erscheinung bilden jene Fälle, in denen die Dauer der Dienstzeit als vollständig oder doch nahezu gleich mit der Lebenszeit erscheint.“ Es geht daraus eine nicht zu entschuldigende frühzeitige Ausnützung der Arbeitskraft hervor. Er spricht davon, daß es bedenklich ist, die Kinder so frühzeitig zur Arbeit heranzuziehen. Das sind einige Angaben, die interessant sind, die allerdings den Herren Antragstellern nicht ganz angenehm sein werden.

Nun, heute wird der Antrag gestellt, der Sache ein Zeichenbegängnis erster Klasse zu geben. Die jetzigen paar Leute, die zehn Dienstboten, die alljährlich 200 K als Altersrente bekommen, sollen sie weiter bekommen und im übrigen wird nach meiner Überzeugung die Sache vollständig einschlafen. Es hat sich auch diesmal gezeigt, daß diese Mittel nichts nützen, daß, wenn man für die landwirtschaftlichen Dienstboten, für ihr Alter etwas tun will, die Sache ganz anders angepackt werden muß. Es ist eine Krankenversicherung, eine Unfallversicherung, eine Alters- und Invaliditäts-Versorgung, Regelung der Arbeitszeit, Beschaffung von menschenwürdigen Wohnungen (Rufe bei den Bauernbündlern: „Paläste!“), die Aufhebung der Dienstbotenordnung durchzuführen. Das wären Reformen, die viel eher und sicherer dazu beitragen würden, daß auf dem Lande die erwachsenen Leute bleiben und nicht in die Stadt, in die Industrieorte ziehen. Alles andere, was da beantragt wurde und was Sie auf den Agrartagen, auf Ihren Konkurrenz-Agrartagen beschlossen haben, das ist alles wertlos, ich sage es im voraus. Führen Sie es ruhig durch, der Schluß wird der gleiche Effekt sein wie bei diesem Antrage der Merikalen: der vollständige Bankrott.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl hat uns wahrscheinlich durch seine langen Ausführungen den Beweis erbringen wollen, wie ernst er und seine Partei es mit der Arbeitsfreudigkeit und Arbeitslust des Landtages nehmen. Welchen praktischen Erfolg können die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schacherl haben? Gar keinen. Ich begreife ja, daß er diese Ge-

legenheit benützt hat, um sich aus einer Verlegenheit herauszuhelfen, in die er und sein Kollege hineingeraten ist, dadurch, daß sie gegen den Antrag auf Einführung der Dienstbotenprämien gestimmt haben. Aus dieser Verlegenheit bringt er sich aber absolut nicht heraus, denn durch ihre Abstimmung gegen die Einführung der Dienstbotenprämien haben sie nur zu deutlich gezeigt, daß sie eine Hilfe, eine Aufbesserung für die bäuerlichen Dienstboten nicht haben wollen. Selbst das Geringe, das ihnen damit geboten worden ist, haben sie den armen Dienstboten nicht gegönnt. Sie können nur unzufriedene Elemente brauchen und nicht zufriedene, denn sie leben eben von der Unzufriedenheit der Arbeiter. Das ist ihre Lebensbedingung. Sobald die Leute zufrieden gestellt sind, dann haben die Sozialdemokraten keinen Boden mehr. Und auch die Hegebe des Herrn Dr. Schacherl war nur eine Hege gegen die Arbeitgeber, die Bauern, und eine Aufhebung der Dienstboten gegen uns. Daß wir ihnen auf diesem Gebiete nicht folgen und daß wir uns das nicht ruhig gefallen lassen, ist wohl selbstverständlich und dürfen sie von uns etwas derartiges nicht erwarten. Was sagt der Landes-Ausschuß über die ganze Sache? Sagt er, daß die Sache nicht gut ist? Er sagt, es ist nicht so leicht durchführbar und wir müssen Studien machen, wie die Sache leichter durchgeführt werden kann in Bezug auf die Verteilung der Dienstbotenprämien. Herr Abgeordneter Dr. Schacherl sagt, sie haben deshalb dagegen gestimmt, weil sie im voraus gewußt haben, daß sie nicht praktisch wäre. Er hat aber selbst früher im „Arbeiterwille“ geschrieben: „Wo werden sie die 10.000 K hintun? Es gibt nicht so viele Dienstboten, die so lange gedient haben, daß man auf sie die Prämien aufteilen kann.“ Einen praktischen Erfolg hat die Einführung der Prämien doch gehabt, daß es aufgeklärt wurde, daß noch eine ziemliche Anzahl von Dienstboten bei einem Bauern länger im Dienste bleibt, als es den Sozialdemokraten angenehm ist. Wir wollen durch die Einführung der Dienstbotenprämien nur diejenigen Dienstboten auszeichnen, die lange Jahre bei einem Besitzer bleiben und durch diese Prämien die Dienstboten aneifern, recht lange bei einem und demselben Besitzer zu bleiben, weil das im Interesse der Besitzer und der Dienstboten selbst ist. Es ist für den Dienstboten kein gutes Zeichen, wenn er jedes Jahr einen anderen Platz hat und die Erfahrung lehrt, daß gerade jene Dienstboten, die immer herumlaufen von einem Platz zum andern, sehr wenig ersparen, während diejenigen, die lange an einem Plage bleiben, ein ziemliches Geld ersparen und durch diese Ersparnisse sich selbständig machen können; das bezweckt unser Antrag, wir stimmen dem Antrage des Finanz-Ausschusses zu

und erwarten, daß der Landes-Ausschuß in der nächsten Session einen Antrag dem Hause vorlegt, nach welchem Vorgänge die nächste Verteilung vorgenommen werden soll. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Refel (A. W. Graz): Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat die Kühnheit befohlen (Rufe: „Oho! Da braucht man nicht kühn sein, es ist sein gutes Recht!“) zu behaupten, die Rede meines Kollegen Dr. Schacherl sei nichts anderes gewesen als eine Verlegenheitsrede, weil wir durch unsere Haltung in dieser Frage dadurch, daß wir gegen die Einführung der Dienstbotenprämien gestimmt haben, nur bewiesen hätten, gegen die Dienstboten zu sein. (Abg. Hagenhofer: „Das ist es auch!“) Nein, meine Herren, die Herren haben sich doch redlich Mühe gegeben, bei den vergangenen Reichsratswahlen diese unsere Abstimmung in der entstelltesten Art und mit Unterschiebung der schäbigsten Motive auszunützen. Die Herren mögen uns sagen, welche Erfolge sie damit gehabt haben, sie mögen uns sagen, inwieweit sie die Dienstboten bewogen haben, gegen uns zu stimmen. Im Gegenteil, ich kann Herrn Abgeordneten Hagenhofer versichern, daß wir mit unseren Erfolgen in Bezug auf die Dienstboten bei der letzten Reichsratswahl ganz zufrieden sind und daß wir daher gar keine Ursache haben, aus einer Verlegenheit, in die wir durchaus nicht geraten sind, durch unsere Stellungnahme, nun herauszukommen. Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat, ich hätte fast gesagt, die bornierte Behauptung aufgestellt . . .

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sehr, es ist nicht gestattet, sich solcher Ausdrücke zu bedienen.

Abg. Refel (fortfahrend): Ich sagte ja, ich hätte bald gesagt bornierte Behauptung, daß wir Sozialdemokraten die Besserung der Lage der ländlichen Dienstboten überhaupt nicht wollen. Das ist eine Behauptung, die durch nichts zu rechtfertigen ist, allerdings ist sie begreiflich aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, weil er, obwohl er Oberchrist bei uns in Steiermark ist, sich das nicht vorstellen kann, daß wir für die ländlichen Dienstboten ein Herz haben und auf dem Standpunkte stehen, daß auch diese genau so als Menschen zu behandeln sind wie alle anderen und deshalb trachten wir, für sie alle nur möglichen Verbesserungen herauszubringen. Er sagt, wir leben von der Unzufriedenheit der Arbeiter. Ja, was sagen wir denn den Leuten? Wir sagen ihnen, daß sie Menschen sind wie jeder und genau so Anspruch haben auf das Leben wie jeder andere und wir zeigen ihnen ihre Lage

auf, bringen sie zum Bewußtsein, wie es ihnen geht. (Rufe: „Durch Agitationen!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Sie agitieren ja auch bei den Bauern!“) Wenn das, meine sehr wertigen Herren, eine Heze ist, bitte, dann nehme ich ganz ruhig den Namen Hezer auf mich, weil ich als Vertreter der arbeitenden Bevölkerung es als meine Aufgabe erachte, der arbeitenden Bevölkerung das Bewußtsein ihrer Lage beizubringen und sie dazu zu bringen, daß sie für die Verbesserung ihrer Lage eintrete. Die Herren stellen die Sache immer so dar, als wenn wir so verworfene und so miserable Subjekte wären, die nur an der Hez' eine Freud' hätten, die nur a Freud' haben, wenn die Leute miteinander raufen. (Abg. Dr. Schacherl: „Wir schauen gar nicht so aus!“) Ich glaube, unser Aussehen ist nicht danach, daß man annehmen könnte, daß wir eine Art Bestie in uns haben. Nein, wir haben ein gutes Herz für alle, die unserer Klasse angehören. (Zwischenruf des Abg. Huber.) Die Beweise, die Sie erbringen, würden zeigen, daß am Lande die Leute überhaupt kein Herz haben, weil die meisten Kaufereien am Lande vorkommen. Alle Augenblicke wird einer gestochen. (Abg. Huber: „Das beweisen die Vorfälle in Triest, wo die Fenster eingeschlagen wurden?“) Wollen Sie damit beweisen, daß die anderen Leute kein Herz haben, wenn bei irgend einer Demonstration etwas vorkommt, was wir selbst nicht gutheißen? (Abg. Schöiswohl: „Da haben einzelne russisch geredet.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen und den Redner beim Worte zu lassen.

Abg. Refel (fortfahrend): Wenn wir russisch reden wollen, übernehmen wir die Verantwortung. Meine Vergangenheit beweist, daß ich für alle meine Handlungen überall die Folgen zu tragen stets bereit war und nicht zu jenen zähle, die feige auskneifen. (Abg. Hagenhofer: „Sie haben die anderen vorgeschoben, waren aber der Führer dabei.“) Ich habe Ihnen von Angesicht zu Angesicht meine Meinung gesagt, Sie brauchen nicht zu fürchten, daß ich mich irgendwo verstecke.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Nach der Geschäftsordnung kann sich jeder der Herren zum Worte melden. Wenn aber der Redner beim Worte ist, darf er von keiner Seite gestört werden.

Abg. Refel (fortfahrend): Mich geniert das nicht so sehr. Die Ursache, warum wir gegen die Einführung der Dienstbotenprämien gestimmt haben, ist die, weil wir überzeugt sind, daß dieser Antrag nicht gestellt wurde,

um dem Dienstboten zu helfen und seine Lage zu verbessern, weil die Mittel, die dazu aufgewendet werden sollten, nicht geeignet sind, irgend etwas an der Lage der Dienstboten zu ändern. Die Dienstboten sollten durch Prämien angeeifert werden, länger auf einem Plaze zu bleiben. Ich befrworte das, daß der Dienstbote länger an einem Plaze bleibt, wenn es ihm gut geht, aber daß man ihn dazu bewegt, länger zu bleiben, wenn es ihm nicht gut geht, bloß wegen der Verleihung der Prämien, dagegen bin ich.

Wir haben viel zu viel Erfahrung nicht nur auf dem Gebiete der Dienstbotenprämien, sondern auch auf dem Gebiete der Altersversorgung. Die Bruderlade zum Beispiel hat eine Scheinversorgung, es werden die Leute bloß hingehalten, und am Schlusse bekommen sie einen Pappentitel, von dem sie nicht leben können. (Abg. Schöiswohl: „Wir haben die Altersversorgung überall beantragt, es kommt aber eines nach dem andern.“) Der Herr Abgeordnete Schöiswohl wendet ein, daß auch seine Partei die Altersversorgung beantragt hat. Ich möchte aber gerade angesichts dieses Zwischenrufes Ihnen die Haltung der klerikalen Partei gegenüber dem Antrage Morres, daß die Altersversorgung für die ländlichen Dienstboten eingeführt werde, in Erinnerung rufen und möchte darauf verweisen, daß kein klerikaler dafür gestimmt hat und daß keine ärgeren, giftigeren und verbisseneren Gegner gegen den Antrag Morres existierten als die klerikalen.

Ich glaube, daß derjenige, der für die Einführung der Altersversorgung im allgemeinen und im besonderen der ländlichen Dienstboten eintritt, der für die Unfall-, für die Krankenversicherung ohne Hinterhalt eintritt, daß der für den ländlichen Dienstboten tausendmal mehr nützt, als wenn demselben mit Prämien die Augen ausgewischt werden. Das ist die Ursache, warum wir gegen den Antrag gestimmt haben. Sie haben uns Motive unterschoben, die ich niemandem unterschoben würde, weil Sie denn doch selbst der Überzeugung sein müssen, daß diese Motive nicht zutreffen. Trotzdem hat es Ihnen nichts genügt. Die Zeit ist vorüber, wo man bloß mit Worten verführen konnte. Auch die ländlichen Dienstboten sind bereits zu aufgeklärt, als daß sie mit bloßen Worten, mit Scheintaten zufrieden sind, sondern sie sehen darauf, daß der, der redet, auch danach handelt. (Abg. Wastian: „Die großen Worte ziehen noch immer, wir glauben nicht an Wunder.“) Ich weiß nicht, wie Sie das meinen, Herr Kollege: Die großen Worte ziehen noch immer? (Abg. Dr. Schacherl: „Marburg hat es nicht bewiesen.“) Ich kann Ihnen sagen, daß ich die wenigsten großen Worte während der ganzen Wahlbewegung gebraucht habe, daß ich bloß mit Taten

herumgegangen bin; das, was die alten Weiber in Marburg sagen, was ich gesagt haben soll, das kann nicht in Erfüllung gehen, weil ich es gar nicht gesagt habe. Was ich selbst gesagt habe, das habe ich bis zum heutigen Tage gehalten. (Abg. Jedlacher: „Sind das auch Dienstboten gewesen?“) Der Herr Abgeordnete Jedlacher scheint ein gewisses Faible darein zu setzen, im Landtage die möglichst ungeschicktesten Zwischenrufe zu machen. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, gerade der Bericht des Landes-Ausschusses und noch viel mehr die statistische Nachweisung des landesstatistischen Amtes haben erwiesen, daß der Versuch, den Sie unternehmen wollen zur Hebung der Lage der Dienstboten, daß dieser Weg absolut ungangbar und zwecklos ist und der zu nichts führen kann, weil die ganze Art des Antrages und die ganze Art seiner Durchführung schon von vornherein danach angetan ist, nichts zu bleiben als eine bloße Demonstration, eine bloße Agitation. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wir mit derartigen Agitationen, oder wie Sie es nennen wollen, viel mehr zufrieden sind, als Sie zufrieden sein können. Wir sind von der bestimmten Hoffnung beseelt bezüglich der landwirtschaftlichen Dienstboten, daß wenn wir Ihnen stets die Wahrheit sagen, trotz allen Widerstandes auch nach der Richtung keine schlechten Erfahrungen machen werden. (Abg. Hagenhofer: „Sie dürfen nicht sagen, was Sie wollen.“)

Die Zeit, Herr Abgeordneter Hagenhofer, ist vorüber, wo Sie sagen haben können was immer, und es geglaubt worden ist. Sie werden in nicht allzuferner Zeit gerade in Bezug auf die Dienstboten Erfahrungen machen, die zeugen werden, daß Sie mit bloßen Scheinreformen nicht weiter kommen, daß Sie ernstlich daran gehen werden müssen, wirkliche Reformen für die landwirtschaftlichen Dienstboten einzuführen. (Abg. Hagenhofer: „Wir sind daran!“) Sie sind nicht daran; ich erinnere Sie an Vorkommnisse auf dem Agrartag in Aussée, wo einer von Ihnen die Kranken- und Unfallversicherung für landwirtschaftliche Dienstboten beantragt hat, und Sie haben sich dagegen und nur dann dafür erklärt, wenn die Regierung die Prämien bezahlt. Der Vorsitzende hat gesagt: „Meine Herren, das geht nicht!“

Nun, ich glaube, es gibt keinen so verbissenen Kapitalisten, keinen so verbissenen Unternehmer oder Wucherer, der nicht bereit wäre, alles für seine Mitmenschen zu tun, wenn es nicht er, sondern der Staat zahlt. Damit werden Sie nicht weiter kommen und es wird sich aus Anlaß der Behandlung dieser Frage Gelegenheit bieten, mit Ihnen einige ernstliche Worte über die Lage der Dienstboten zu sprechen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusßwort.

Berichterstatter **Dr. Ploj:** Den Ausführungen des Hauptredners in dieser Debatte, des Herrn Abgeordneten **Dr. Schacherl**, bin ich mit einer solchen Objektivität gefolgt, daß ich nicht anstehe, hier zu erklären, daß seine Kritik bis zu einem gewissen Grade, allerdings in höchst geringem Ausmaße, als berechtigt erscheint. Jedenfalls ist aber seine Kritik eine vollkommen unbegründete und ungerechtfertigte, soweit sie die Institution als solche, die Idee und die Motive, welche derselben zu Grunde liegen, betroffen hat.

Ich muß mich energisch dagegen verwahren, als ob diese Institution eine höchst verfehlte Maßregel wäre, und muß mich weiters gegen die Behauptung verwahren, daß dieselbe nur eine Art Verlegenheitsmittel gewesen wäre. Die Idee, welche der Institution zu Grunde liegt, ist eine so humane und das Bedürfnis, daß endlich einmal irgend etwas zur Behinderung dieser Flucht der Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeiter in die Städte gemacht werden müsse, ein so dringendes, daß man nicht sagen kann, daß diese Frage aus irgend welchen parteipolitischen Gründen auf einmal hervorgeholt und im hohen Landtage einer höchst oberflächlichen Lösung zugeführt wurde. Allerdings ist die Kritik des Herrn Abgeordneten **Dr. Schacherl** insofern gerechtfertigt, als er sagt, daß die geschaffene Institution sich als eine unzulängliche erwiesen habe. Meine Herren, daran sind aber nicht diejenigen schuld, welche diesen Antrag in diesem hohen Hause gestellt haben, sondern schuld daran ist die finanzielle Lage des Landes, welche es nicht möglich erscheinen läßt, dormalen mehr als den bescheidenen Betrag von 10.000 K für den gedachten berechtigten Zweck zu widmen. Daß die Majorität dieses hohen Hauses sich ein solches Maß auferlegt und ein solches Verständnis für die finanzielle Lage des Landes gezeigt hat, kann kein Fehler und Mangel sein. Wenn die finanzielle Lage des Landes eine solche wäre, daß alljährlich ein größerer Betrag bewilligt werden könnte, so könnte auch der Zweck, welcher dieser Institution zu Grunde liegt, eben in besserer Weise erreicht werden, als dies mit diesen bescheidenen Mitteln möglich ist. Herr Abgeordneter **Dr. Schacherl** hat aus dem Berichte den Passus hervorgehoben, welcher dahin geht, daß diese Maßregel eine versteckte Überwälzung der Armenlasten der Gemeinden auf das Land ist. Ich bitte, wenn von einer Überwälzung der Armenlasten der Gemeinden auf das

Land gesprochen wird, so finde ich darin nichts, was etwas gar so Merkwürdiges wäre oder gar einen Tadel gegen die Gemeinden beinhalten würde. Alle, welche die finanziellen Verhältnisse und die finanzielle Lage der Gemeinden kennen, werden sagen, daß namentlich die ländlichen Gemeinden finanziell derart belastet sind, daß eine humane Ausgestaltung des Armenwesens im Bereiche der Gemeinden vollständig ausgeschlossen erscheint, es sei denn, daß die hohen Umlagen, welche wir in den Gemeinden bereits vorfinden, in einer Art und Weise erhöht werden, daß sie für die Gemeinde-Zinsassen vollständig unerschwinglich erscheinen. Herr Doktor **Schacherl** hat mit Recht, als er von der allgemeinen Altersversorgung gesprochen hat, darauf verwiesen, daß der Staat in dieser Beziehung das Entsprechende und Notwendige tun müsse. Ich richte da einen Appell an jene Partei, welcher der verehrte Herr **Dr. Schacherl** angehört und welche heute im Abgeordnetenhaus in einer solchen Stärke vertreten ist und große Konnexionen und Einfluß hat, daß diese mit aller Entschiedenheit darauf dringt, daß ein Gesetz über die allgemeine Altersversorgung endlich zu stande kommt und er wird sehen, daß alle agrarischen Vertreter für dieses Gesetz stimmen werden. Allerdings stehe ich nicht an zu erklären, daß heute die finanzielle Lage der Landwirte und auch die der landwirtschaftlichen Arbeiter eine solche ist, daß ihnen in Hinsicht auf die Beitragsleistung auch nicht annähernd das aufgelastet werden kann, was für die Arbeiterversicherung dormalen Industrielle und ihre Arbeiter leisten. Darauf wird die Regierung Rücksicht nehmen müssen und wird es eben Pflicht des Staates sein, für diejenigen Berufe einzutreten, welche heute absolut nicht in der Lage sind, auch nur einen geringen Teil der Lasten einer Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter auf sich zu nehmen.

Ich glaube, meine Herren, daß der Antrag, wie er heute seitens des Finanz-Ausschusses gestellt wird, der Antrag, der konform ist dem Antrage des Landes-Ausschusses, kein Leichenbegängnis für die Vorlage bedeutet. Absolut nicht. Sondern dadurch, daß der Betrag, den man für das Jahr 1907 bewilligt hat, reserviert wird und daß man dann im Jahre 1908 einen größeren Betrag zur Verteilung bringt, wird der Zweck, dem diese Institution dient, im besseren Maße erfüllt werden als dann, wenn man nur den, wie bemerkt, unzureichenden Betrag von 10.000 K alljährlich zur Verteilung bringen würde. Ich glaube daher, daß dieser Antrag, er mag ja ein Antrag sein, der eine Art Verlegenheit bedeutet, weil wir eben gezwungen sind, auf die finanzielle Lage des Landes Rücksicht zu nehmen, um mit den Mitteln, die uns gegeben sind, das Auslangen zu finden, doch

ein zweckentsprechender ist. Ich betone nochmals, daß die Institution der Dienstbotenprämien im Prinzipie keine verfehlte ist, sondern daß sie, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen werden, sogar eine ausgezeichnete sein wird. Ich schließe, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß die finanzielle Lage des Landes sich doch einmal so weit heben wird, daß man auch der mehrbesprochenen Institution solche Mittel wird zuführen können, daß jener humane Zweck, welchen wir verfolgen, ganz erreicht wird.

Ich erlaube mir, nochmals den Antrag zu stellen, der hohe Landtag möge dem Antrage des Landes-Ausschusses seine Zustimmung erteilen. (Beifall.)

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Erwirkung eines Landesgesetzes betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Gemeinde Fölling einzuhebenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Capra, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Capra** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 178, über das Ansuchen der Gemeinde Fölling um Erwirkung eines Landesgesetzes betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Gemeinde Fölling einzuhebenden Zuschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich mit dem Berichte des Landes-Ausschusses befaßt, welcher dahingehet, daß dem Ansuchen der Gemeinde Fölling, welche in den Sitzungen am 21. November 1906 und 17. Dezember 1906 beschloffen hat, von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute

auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden einen Zuschlag einzuheben, zuzustimmen sei.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich der Ansicht des Landes-Ausschusses angeschlossen und stellt daher den dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle den folgenden Gesetzesentwurf beschließen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Capra** (liest):

„§ 1.

Die Ortsgemeinde Fölling im Gerichtsbezirke Umgebung Graz hebt von sämtlichen Eigentumsübertragungen an dem innerhalb ihres jeweiligen Gebietes gelegenen unbeweglichen Gute, welche sich auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden vollziehen und welche Gegenstand staatlicher Gebührevorschreibung werden, einen dem Gemeindefonde zufließenden Zuschlag ein, welcher beträgt:

- a) $\frac{1}{10}$ der staatlichen Immobiliargebühr, wenn den Gegenstand des Rechtsgeschäftes unverbauter Grund bildet, unbeschadet der Bestimmungen der §§ 2 und 3;
- b) $\frac{1}{8}$ der staatlichen Immobiliargebühr, wenn den Gegenstand des Rechtsgeschäftes verbauter Grund bildet.“

(§ 1 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 2.

Als unverbaut ist im Sinne dieser Bestimmungen jener Grund anzusehen, welcher zur Zeit des Abschlusses des Rechtsgeschäftes entweder überhaupt keinen Baubestand aufweist oder nur mit untergeordneten, vorübergehenden Zwecken dienenden Objekten, wie Gartenhäusern, Schuppen, Baracken und dergleichen bebaut ist.

Wird durch ein und dasselbe Rechtsgeschäft verbauter und damit zusammenhängender unverbauter Grund im Ausmaße von mindestens 400 m² gemeinsam veräußert, so wird der ganze Grund als unverbaut angesehen und sonach nur der einfache Behtelzuschlag berechnet.“

(§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 3.

Bei Besitzerwerb im Wege der exekutiven Versteigerung wird ohne Rücksicht darauf, ob es sich

um einen verbauten oder unverbauten Grund handelt, der einfache Zehntelzuschlag eingehoben.“

(§ 3 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 4.

Die Bemessung des Gemeindeforschlags erfolgt durch die zur Bemessung der staatlichen Immobiliensteuern berufene Behörde und hat dieselbe von jeder erfolgten Bemessung des Gemeindeforschlags in Kenntnis zu setzen.“

(§ 4 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 5.

Gegen die Bemessung des Zuschlages stehen dieselben Rechtsmittel, beziehungsweise Rekursfristen offen, welche gegen die Vorschreibung der ihm zu Grunde liegenden Staatsgebühr zulässig sind, und entscheiden hierüber die staatlichen Finanzbehörden.“

(§ 5 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 6.

Diejenigen Personen, denen die Zahlungs- oder Haftungspflicht hinsichtlich der Staatsgebühr obliegt, haben auch den Gemeindeforschlag zu derselben zu entrichten. Der Zuschlag haftet ebenso wie die Staatsgebühr auf dem Gegenstande der Vermögensübertragung und geht allen aus Privatrechtstiteln entspringenden Forderungen vor.

In Bezug auf die Geltendmachung und das Erlöschen dieser sächlichen Haftung, beziehungsweise des gesetzlichen Vorzugspfandrechtes finden die auf die Staatsgebühr bezüglichen diesfälligen Vorschriften sinngemäß Anwendung.“

(§ 6 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 7.

Die Einzahlung der (rechtskräftig vorgeschriebenen) Zuschlagsgebühr hat binnen 30 Tagen nach Zustellung des Zahlungsauftrages beim k. k. Hauptsteueramte in Graz zu erfolgen.

In Bezug auf die Verzugszinsen bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist finden die Bestimmungen betreffend die staatliche Gebühr sinngemäße Anwendung.

Rückstände werden im Wege der politischen Exekution eingehoben.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Capra** (liest):

„§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkte seiner Kundmachung in Wirksamkeit.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Capra** (liest):

„§ 9.

Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Capra** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffs Festsetzung eines im Gebiete der Ortsgemeinde Fölling im Gerichtsbezirke Umgebung Graz einzuhobenden Gemeindeforschlages zu den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsübertragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

(Die §§ 7, 8 und 9 sowie Titel und Eingang werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung sind mir Interpellationen und Anträge übergeben worden, die ich mit freundlicher Unterstützung des Herrn Schriftführers zur Berlesung bringen werde.

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Bürger und Genossen an den Landesauschuß, betreffend die Herbeiführung einer Erledigung in der Wegangelegenheit in der Gemeinde Hieslau.

Die Wegstrecke vom Wächterhause Nr. 87 bis zum Hauptbahnhofe Hieslau ist in einer Länge von zirka

500 Meter zu erhalten, ohne daß die Frage der Erhaltungspflicht klargestellt wäre. Schon seit vielen Jahren wurde bezüglich dieser Frage kommissioniert, petitioniert, selbst die k. k. Bezirkshauptmannschaft verwandte sich für eine endliche Klarstellung der Frage durch den Landes-Ausschuß. Der letztere ist aber trotz alledem bis heute im Gegenstande zu keiner Entscheidung gelangt.

Nach Auffassung der Gemeinde Hieslau scheint die k. k. Staatsbahndirektion in Villach für besagte Wegerhaltung in erster Linie verpflichtet zu sein, weil diese bei dem damaligen Gefäßebahnbau veranlaßt war, dieses fragliche Wegstück, welches vor dem Bahnbau sich längs des rechten Einsufers hinzog, auf die gegenüberliegende Berglehne zu verlegen, zu welchem Zwecke ein Anschnitt derselben unternommen werden mußte. Nachdem aber die Lehne aus lockerem Diluvialgebilde besteht, ist es nur zu natürlich, daß die Wegherstellung immer eine kostspielige ist. Dazu kommt noch, daß dieser Weg als Zufahrtsstraße zum Bahnhof Hieslau dient und auch auf dem Grunde der k. k. Staatsbahn liegt.

In zweiter Linie käme für die Wegerhaltung das Land Steiermark in Betracht, nachdem der übrige Teil der Gefäßestraße vom Landesfonde erhalten wird.

Auf jeden Fall ist es dringend notwendig, daß der Landes-Ausschuß diese Frage endlich einmal der Erledigung zuführt, weil der Weg sich in einem äußerst desolaten Zustande befindet und einer gründlichen Herstellungsunterzogen werden muß.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

1. Warum hat der Landes-Ausschuß bisher diese Frage nicht der Erledigung zugeführt?

2. Ist der Landes-Ausschuß nunmehr in der Lage, das entscheidende Wort in derselben zu sprechen?

Graz, am 17. September 1907.

Brandl.
Georg Daniel.
v. Hofitansky.

Burger.
Bedlacher.
Stieg.

Frank."

Landeshauptmann (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Bedlacher und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend das Vorgehen der Steuerbehörden bei Ermittlung der Übertragungsgebühren.

Im steirischen Oberlande, speziell im Murauer Bezirke, ereigneten sich aus Anlaß der Übernahme von bäuerlichen Liegenschaften Vorfälle, welche ein sehr

bezeichnendes Streiflicht auf unsere Steuerpraxis werfen. Um nur einige Beispiele anzuführen, sei folgendes erwähnt:

Matthias Seidl vulgo Paß in Reichenau bei St. Georgen ob Murau hat im Jahre 1905 die heimatische Realität um den Betrag von 13.000 K übernommen und wurden die Liegenschaften auf 10.000 K, der fundus instructus auf 1000 K und die sogenannten freien Fahrnisse auf 3000 K bewertet, was der ortsüblichen Schätzung entsprach.

Ein Steueramtsbeamter, der bei der Bevölkerung wegen seines Vorgehens nichts weniger als beliebt ist, frug ganz ahnungslos im Steueramte Erscheinende nach dem Wert der Paß-Liegenschaften und nachdem ihm in höchst oberflächlicher Weise mitgeteilt worden war, daß derselbe 17.000—20.000 K betrage, wurde dem Übernehmer die Übertragungsgebühr vom Betrage per 17.600 K vorgeschrieben. Der dagegen eingebrachte Rekurs wurde in der Weise erledigt, daß das Gericht eine Schätzung anordnete, bei welcher die Übergabsobjekte mit Ausschluß der freien Fahrnisse auf 15.000 K bewertet wurden. Das war nur deshalb möglich, weil man die Einzelpreise höher annahm, als ortsüblich war. Einzelne Kulturgattungen der Grundstücke wurden um die Hälfte und die Berganteile dreimal so hoch geschätzt als bei einer gerichtlichen Schätzung vor drei Jahren.

Ein anderer Grundbesitzer im selben Bezirke hat von seinen kinderlosen Zieheltern die heimatische Scholle um den Betrag von 4000 K übernommen. Auf Abrechnung vom Übergabschilling hat der Übernehmer die Kurrentschulden der Übergeber im Betrage von 264 K übernommen, während ihm die Übergeber den Übergabschillingsrest per 3736 K als ein Leibrentenkapital überließen, für welches sich die Übergeber ein lebenslängliches Ausgedinge vorbehielten.

Obwohl ein klares und deutliches Leibrentenverhältnis vorlag, welches eine weitere Erhebung unnötig machte, wurden die Parteien seitens der Steuerbehörde doch veranlaßt, das Ausgedinge so hoch zu bewerten, daß sich ein Übergabswert von 13.866 K ergab. Bezeichnend ist, daß die k. k. Finanz-Landes-Direktion in der Entscheidung, welche sie auf Grund des gegen diesen Vorgang eingebrachten Rekurses fällte, selbst zugab, daß in dem vorliegenden Falle die Unkundigkeit der Partei zu fiskalischen Zwecken ausgenützt wurde, was denn auch die Landesbehörde in Steuerfällen veranlaßte, die Übertragungsgebühr von 607 K 25 h auf 165 K herabzusetzen. Hätte der Übernehmer zu der Vorschreibung geschwiegen, so hätte er gänzlich ungerechtfertigt den vollen ursprünglich vorgeschriebenen Betrag bezahlen müssen.

Ein weiterer Fall. Herr Ferdinand Nagelse in Stadl bei Murau hat von seinem Vater den heimathlichen Besitz um einen ganz entsprechenden, zwischen Eltern und Kindern vereinbarten und üblichen Übergabpreis übernommen. Dieser Besitz liegt zum Theile in der Gemeinde Stadl, zum Theile in der Gemeinde Predlig und zu einem kleinen Theile in der Gemeinde Einach. Statt nun die Übergabgebühr nach dem Übergabvertrage oder eventuell nach der siebenfachen Grundsteuer vorzuschreiben, wurden sämtliche drei Gemeinden aufgefordert, den in ihren Gebieten liegenden Teil des Besitzes zu schätzen, offenbar auch nur zu dem Zwecke, um einen möglichst hohen Schätzwert herbeizuführen.

Der Frau Theresia Hollerer in Seebach wurde aus der Übernahme der mehreren Erben angefallenen Liegenschaften aus dem Verlasse noch vor der Einantwortung des Nachlasses eine Übertragungsgebühr von 212 K 98 h vorgeschrieben, obwohl bei dieser Übernahme laut der klaren Bestimmung des § 7 des Gesetzes vom 18. Juni 1901 keine Gebühr vorzuschreiben ist. Erst als dagegen rekuriert wurde, veranlaßte die k. k. Finanz-Landes-Direktion die Rückvergütung der eingezahlten Gebühr.

Der gleiche Fall war im Verlasse Sebastian Prodingner, wo sich die k. k. Finanz-Landes-Direktion veranlaßt sah, die Rückvergütung des Betrages per K 393 65 anzuordnen. Desgleichen mußten dem Herrn Konrad Ebner 100 K an eingezahlten Gebühren rückvergütet werden.

Geradezu haarsträubend sind aber folgende Fälle:

David Fauernegger vulgo Mißler in Alldorf hat von seinem Ziehvater dessen Liegenschaft in Alldorf um den Betrag von 4800 K übernommen. Bei dieser Liegenschaft befindet sich hoch am Berge eine hölzerne Hausmühle, welche im Frühjahr nur zur Zeit der Schneeschmelze und im Sommer bei anhaltendem Regen benutzbar ist. An dieser Mühle steht einem Nachbar das Mitbenützungrecht zu. Dafür muß der Mitbesitzer die Erhaltungs- und Reparaturkosten mittragen.

Dieses Servitutsrecht wurde im Vertrage auch deshalb nicht bewertet. Das k. k. Steueramt Murau verlangte aber vom Verkäufer die Bewertung des Rechtes. Als sich derselbe darauf berief, daß dasselbe keinen besonderen Wert habe, wurde ihm so lange zugeredet, bis er den Wert mit 100 K angab. Nun kommt das Schöne. Bei der darauffolgenden Gebührenvorschrift wurde der Wert dieser Servitut mit 100 K angenommen, und zwar pro Jahr und der Wert mit 20 multipliziert. Die Vorschrift lautete also auf 2000 K. In der Murauer Gegend werden aber jährlich fünf bis zehn Haus-

mühlen um den Durchschnittsbetrag von 200 K samt Einrichtung verkauft!

Sebastian Brunner vulgo Waldweber in Tratten hat von seinem kinderlosen Ziehvater die Waldweberliegenschaft um 2400 K übernommen und sich zur Leistung einer Leibrente an den Übergeber und dessen Ehegattin für den Übergabsschillingsrestbetrag per K 1153 60 verpflichtet. Nachdem der Übergeber vor dem k. k. Steueramte verlangtermaßen den Wert dieser Leibrente abrundete, wurden dem Übernehmer bei der Gebührenvorschrift wohl die Zinsen des Leibrentenvertrages in Abrechnung gebracht, das Leibrentenkapital aber nicht berücksichtigt. Nachdem der Leibrentenbetrag den Zinsbetrag überschritt, wurde dieser Mehrbetrag dem Übergabswerte zugeschlagen und die höhere Gebühr vorgeschrieben.

Johann Zefferer vulgo Michmar in Frojach hat von seinem Stiefvater die Michmarliegenschaft in Frojach um 6000 K übernommen. Trotz des Umstandes, daß der Übernehmer ein Ziehsohn des Übergebers ist und demselben die Gebührenerleichterungen nach dem Gesetze vom 18. Juni 1901, § 1, zuzukommen haben, wurden ihm die vollen Übertragungsgebühren vorgeschrieben, und zwar um 145 K 10 h zu viel.

Die angeführten Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, daß das Vorgehen der Steuerorgane gegenüber den Übernehmern bäuerlicher Liegenschaften ein derartiges ist, daß darüber nicht länger geschwiegen werden kann. Die Interpellanten sind überzeugt, daß diesen Vorhaltungen gegenüber die betreffenden Steuerorgane bei einiger Gewandtheit darzutun in der Lage sein werden, daß überall gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde, obwohl einzelne Vorfälle das Gegenteil zeigen. Aber worüber mit aller Entschiedenheit dem lebhaftesten Unmüthe Ausdruck gegeben werden muß, das ist der Umstand, daß die Steuerorgane, wie sich deutlich zeigt, das Gesetz in einer Weise interpretieren, welche an und für sich schon den schärfsten Widerspruch hervorrufen muß, um so mehr aber, als es sich um Übernehmer landwirtschaftlicher Realitäten handelt, also um eine Bevölkerungsschicht, die ohnedies am schwersten zu kämpfen hat. Berücksichtigt man noch, daß gerade zu Gunsten dieser Übernehmer das Gebührengesetz einer Abänderung unterzogen wurde und daß die Regierung selbst die schwierige Lage der bäuerlichen Übernehmer anerkannt hat, so ist es klar, daß die Behandlungsweise, welche die Steuerbehörden den Übernehmern angedeihen läßt, im schroffen Widerspruche zu den Absichten der Gesetzgebung und der Regierung steht.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

1. Hat Se. Exzellenz der Herr Statthalter von diesen Praktiken der Steuerbehörden bei Gebührenvorschreibungen aus Anlaß der Übertragung bäuerlicher Realitäten Kenntnis?

2. Wenn ja, was gedenkt Se. Exzellenz zu tun, um hierin endlich einmal gründlich Wandel zu schaffen?

Graz, am 17. September 1907.

Bedlacher.	Burger.
Stieg.	Brandl.
Frank.	Georg Daniel.
v. Rokitsansky."	

„Interpellation

der Abgeordneten Bührlen und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Grafen Clary und Aldringen, k. k. Statthalter in Steiermark, betreffend die Mürzregulierung in den Bezirken Mürzzuschlag und Bruck a. d. M.

Mit Note vom 25. Mai 1907, Z. 22.046/VI 1729, hat der Landes-Ausschuß die von dem Landes-Bauamte ausgearbeiteten Projekte für die Mürzregulierung in den Bezirken Mürzzuschlag und Bruck a. d. M. der k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen übermittelt, die Stellungnahme der k. k. Regierung zu den erwähnten Projekten zu veranlassen und einen mindestens vierzigprozentigen Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde zu erwirken.

Da namentlich die verheerenden Hochwässer des heurigen Frühjahres die ehebaldigste Durchführung der Regulierung dringendst geboten erscheinen lassen und eine Hinausschiebung der geplanten Regulierungsmaßnahmen unabsehbare Folgen nach sich ziehen könnte, bedeutet jede Verzögerung dieser Angelegenheit eine offenkundige Verletzung der öffentlichen Interessen und sind daher insbesondere die zur Wahrung dieser Interessen berufenen staatlichen Organe verpflichtet, diesem Gegenstand ihr volles Augenmerk zuzuwenden und alles zu vermeiden, was der Durchführung dieser höchst dringenden Regulierung Hindernisse bereiten könnte.

Es muß daher jedenfalls befremden, daß dem Landes-Ausschuße auf die oberwähnte Note seitens der k. k. Statthalterei noch immer keine Antwort zugekommen ist und stellen daher die Gefertigten an Se. Exzellenz den k. k. Statthalter die

Anfrage:

1. Ist Sr. Exzellenz die Dringlichkeit der Durchführung der Mürzregulierung bekannt?

2. Ist derselbe geneigt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die Stellungnahme der k. k. Regierung zu den von dem Landes-Ausschuße vorgelegten Projekten, betreffend die Regulierung des Mürzflusses in den Bezirken Mürzzuschlag und Bruck a. d. M. sowie die Zuzuführung eines ausgiebigen Beitrages aus dem staatlichen Meliorationsfonde ehestens erfolge?

Graz, am 17. September 1907.

B. Capra.	Hermann Bührlen.
Einspinner.	Sedlaczek.
Anton Fürst.	Hauttmann."

Diese beiden Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an ihre Adressen geleitet werden.

Schriftführer **Nathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kefel, betreffend die Erhöhung der Ausgaben für Verpflegskosten für Mittellose in der Tuberkulosen-Heilanstalt Hörgas.

Hoher Landtag!

Im Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses für das Jahr 1906 ist auf Seite 216 der Satz enthalten: „Der im Jahre 1907 in den Voranschlag eingestellte Betrag von 5000 K (nämlich für Verpflegskosten für mittellose, nach Steiermark zuständige Kranke in der Tuberkulosen-Heilanstalt zu Hörgas) wurde durch das Erfordernis der bis Ende Mai zur Verhandlung gekommenen Gesuche erschöpft.“ Wie wir von anderer Seite erfahren haben, mußten infolge der Erschöpfung des Kredites zahlreiche Kranke, die zur Aufnahme in die Heilstätte geeignet befunden wurden, abgewiesen werden. Da es sich bei der Behandlung von Tuberkulösen nicht bloß um eine Pflicht der Humanität gegenüber den Erkrankten handelt, sondern auch um eine Frage des öffentlichen Wohles, um die Bekämpfung einer Volkskrankheit, kann es unmöglich damit sein Bewenden haben, daß ein halbes Jahr hindurch Tuberkulose abgewiesen werden, weil kein Geld mehr da ist. Die Erhöhung der Ausgaben für Verpflegskosten für das laufende Jahr ist daher ebenso dringlich und wichtig wie die Einstellung eines entsprechend erhöhten Betrages in den nächsten Voranschlag.

Wir stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den für Verpflegskosten in der Tuberkulosen-Heilanstalt Hörgas eingeräumten Kredit von 5000 K, der sich als viel zu klein erwiesen hat, zu überschreiten.

2. In den Voranschlag für 1908 ist für Verpflegskosten für mittellose Kranke in der Tuberkulosen-Heilanstalt Hörgas ein Betrag von mindestens 15.000 K einzusetzen.'

Graz, am 17. September 1907.

Dr. Michael Schacherl. Hans Resel."

„Antrag

der Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Einfuhr und die Erzeugung von Pflanzenfett.

Hoher Landtag!

In Erwägung, daß die Landwirte gegenwärtig einen schweren Kampf um ihre Existenz kämpfen; in weiterer Erwägung, daß die Landwirte bei der Viehzucht und Mästung ihre besten Einnahmsquellen haben; in endlicher Erwägung, daß alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den Landwirten diese Einnahmsquellen ungeschmälert zu erhalten und zu schützen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß

1. die Einfuhr von Pflanzenfett aus Amerika auf das möglichste erschwert und

2. daß die Erzeugung von Pflanzenfett im Inlande mit möglichst hohen Steuern belegt werde.'

Graz, am 17. September 1907.

Josef Kurz.

Huber.	Schweiger.
Ferd. Berger.	Kern.
Joh. Krenn.	Hagenhofer.
Holzer.	Wagner.
Stocker."	

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis.

Hoher Landtag!

In der Gemeinde Greis im Gerichtsbezirke Gills sind die Weingärten, deren Bodenfläche 50 Hektar

42³/₄ Mar beträgt, infolge der Rebplaus und anderer Elementarereignisse nahezu vernichtet.

Vor einigen Jahren wurde Wein aus der Gemeinde ausgeführt, derzeit mangelt es an Wein auch nur für das häusliche Bedürfnis.

Die Versuche einzelner Besitzer mit der amerikanischen Rebe, welche bisher gemacht wurden, scheiterten, woran die Unkenntnis der Behandlung schuld trägt.

Um den Weinbau zu heben, wäre die Errichtung eines Musterweingartens in der Gemeinde Greis unbedingt notwendig; auch für die benachbarten Gemeinden St. Paul und Pletrovič wäre dies von günstiger Wirkung.

Die Gemeinde Greis ist bereit, zu diesem Zwecke den erforderlichen Grund zur Verfügung zu stellen.

Demnach stellen die gefertigten Abgeordneten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, einen Musterweingarten mit Rebschule in der Gemeinde Greis im Gerichtsbezirke Gills zu errichten.'

Graz, am 17. September 1907.

Dr. Grašovec.

Koš.	Bošnjak.
Dr. Ploj.	Dr. Fr. Jančovič.
Kobič.	J. Koškar.
Dr. Furtela.	Kočevar.

Landeshauptmann: Diese drei Anträge werden in Druck gelegt und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bringe ich in Antrag für morgen Mittwoch, den 18. September 1907, vormittags 10 Uhr.

Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde im Jahre 1906 (Beilage Nr. 215).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung der Landes-Kunstschule (Beilage Nr. 220).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Pischelsdorf und der Bewohner der Ortschaft Schachen um Bewilligung zur Trennung der Gemeinde Pischelsdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf (Beilage Nr. 222).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Zirkowetz (Beilage Nr. 223).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der IV. Session zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 90 der Lehrerin Theresia Blau um Dienstzeiteinrechnung;
- b) Nr. 179 der Lehrerin Karoline Filafero um Dienstzeiteinrechnung;
- c) Nr. 193 der Bürgerschullehrerin Josefina Rodler, geb. Miller, um Dienstzeiteinrechnung;
- d) Nr. 210 des Oberlehrers Hans Schuen um Dienstzeiteinrechnung;
- e) Nr. 177 der Bürgerschullehrerin Berta Bestner um Dienstzeiteinrechnung (Beilage Nr. 224).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 304 des Josef Leber, Portiers an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Regulierung seiner Bezüge (Beilage Nr. 228).

7. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,

Beilage Nr. 125, betreffend die Reorganisierung der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben.

Berichterstatter Abgeordneter Hautmann.

Ist etwas gegen die von mir in Vorschlag gebrachte Tagesordnung zu bemerken? (Nach einer Pause): Wenn keine Einwendung gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung und den Zeitpunkt der Abhaltung der Sitzung gemacht wird, so habe ich noch bekannt zu geben:

Der Finanz-Ausschuß hält heute, Dienstag den 17. September 1907, unmittelbar nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht: „Rückstands-Ausweis, Referatszuteilung und Arbeitsprogramm des Ausschusses.“

Die Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen Mittwoch, 9 Uhr vormittags, im Arbeitszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Doktor Hofmann v. Wellenhof statt.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 5 Minuten nachmittags.)